

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Spezialbenzin 100/140 ea
 Stoffname : Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene
 EG-Nr. : 920-750-0
 Registrierungsnummer : 01-2119473851-33-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Brenntag GmbH
 Stinnes-Platz 1
 DE 45472 Muelheim an der Ruhr
 Telefon : +49 (0)208-7828-0
 Telefax : +49 (0)208-7828-7299
 Email-Adresse : InfoSDB@brenntag.de
 Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit
 de Person

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

2. Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Leichtentzündlich (F)	R11
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
Umweltgefährlich (N)	R51/53
	R66, R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Sicherheitshinweise

Prävention	:	P210 P233 P240 P243 P273 P280	Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P301 + P310 P303 + P361 + P353 P304 + P340 P331	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Lagerung	:	P403 + P235	Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusätzliche Kennzeichnung:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus paraffinischen und naphthenischen Kohlenwasserstoffen im Bereich C7 - C9.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene				
EG-Nr. : 920-750-0		Flam. Liq.2	H225	F; R11
Registrierun g : 01-2119473851-33-xxxx		STOT SE3	H336	Xn; R65
		Asp. Tox.1	H304	R66
	<= 100	Aquatic Chronic2	H411	R67 N; R51-R53

Anmerkungen : Benzolgehalt < 0.1%.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Symptome : Kopfweg, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit, Taubheit, Krämpfe, Schwäche, Juckreiz, Hautrötung, Störung des Zentralnervensystems.

Effekte : Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
 Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen: Kohlenstoffoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
 Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Behälter dicht geschlossen halten. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündliche flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)

Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	773 mg/kg KW/Tag
Arbeitnehmer, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	:	2035 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Hautkontakt	:	699 mg/kg KW/Tag
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Einatmen	:	608 mg/m ³
Verbraucher, Langfristig - systemische Wirkungen, Verschlucken	:	699 mg/kg KW/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

nicht anwendbar :

Inhaltsstoff: C7-C9 Aliphaten

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

TRGS 900, AGW:
1.000 mg/m³, (2(II))
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),
additiv-frei

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges
Atemschutzgerät verwenden.
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät
verwenden.
Kombinationsfilter: A-P2

Handschutz

Hinweis : Lösemittelbeständige Handschuhe
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Nitrilkautschuk
Fluorkautschuk
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,
 Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen
ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden
benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	:	flüssig
Farbe	:	farblos
Geruch	:	benzinartig
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	nicht anwendbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	90 - 165 °C
Flammpunkt	:	< 10 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	1,4 (Butylacetat = 1)
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	:	7,7 %(V)
Untere Explosionsgrenze	:	0,7 %(V)
Dampfdruck	:	27 hPa
Relative Dampfdichte	:	> 1 (Luft = 1.0)
Dichte	:	0,725 - 0,748 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	nicht bzw. wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	> 200 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Thermische Zersetzung	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	0,5 - 1,5 mm ² /s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	:	Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	:	keine

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen :
Bemerkung : Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische ist möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenstoffoxide, Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Produkte nicht auszuschließen.

11. Toxikologische Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Akute Toxizität****Oral**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Einatmen

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung**Haut**

Langandauernder Hautkontakt kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Augen

Keine Augenreizung

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

|| Kanzerogenität : Keine Daten verfügbar
|| Mutagenität : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

		Teratogenität	:	Keine Daten verfügbar
--	--	---------------	---	-----------------------

		Reproduktionstoxizität	:	Keine Daten verfügbar
--	--	------------------------	---	-----------------------

Spezifische Zielorgantoxizität
Einmalige Exposition

		Bemerkung	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
--	--	-----------	---	--

Wiederholte Einwirkung

		Bemerkung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
--	--	-----------	---	--

Andere toxikologische Eigenschaften
Aspirationstoxizität

			:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
--	--	--	---	--

Weitere Information

		Erfahrungen mit der Exposition von Menschen	:	Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken. Geringste Mengen, die beim Verschlucken oder nachfolgendem Erbrechen in die Lunge gelangen, können zu einem Lungenödem oder einer Lungenentzündung führen.
--	--	---	---	---

Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene	
---	--

Akute Toxizität
Oral

		LD50	:	> 5000 mg/kg (Ratte) (OECD- Prüfrichtlinie 401)
--	--	------	---	---

Einatmen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

LC50 : > 23,3 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD- Prüfrichtlinie 403)

Haut

LD50 : > 2800 mg/kg (Kaninchen) (OECD- Prüfrichtlinie 402)

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene****Akute Toxizität****Fisch**LL50 : > 13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen)**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.**EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.**Algen**NOELR : 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.EL50 : 10 - 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen)
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche
Stoffe.**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C7-C9, n-Alkane,
Isoalkane, Cyclene**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Akute Toxizität**Fisch**

LL50 : 3 - 10 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)
(Toxizität gegenüber Fischen)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EL50 : 4,6 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)
(Daphnientoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 202)

Algen

EL50 : 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)
(Toxizität gegenüber Algen; OECD- Prüfrichtlinie 201)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.
Schnelle photochemische Oxidation in der Luft.
Das Produkt verdunstet leicht von der Wasseroberfläche.

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulation**

Ergebnis : nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Ergebnis : Das Produkt ist leicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird., Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

14.1. UN-Nummer

3295

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Sondervorschrift 640D
RID : KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G.
Sondervorschrift 640D
IMDG : HYDROCARBONS, LIQUID, N.O.S.

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode) : 3; F1; 33; (D/E)
RID-Klasse : 3
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 3; F1; 33
IMDG-Klasse : 3
(Gefahrzettel; EmS) : 3; F-E, S-D

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum
Klassifizierung als umweltgefährdend : ja
gemäß 2.9.3 IMDG
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Spezialbenzin 100/140 ea**

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE)	:	WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	13 Unterliegt der StörfallV.
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R11	Leichtentzündlich.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der
------------------	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Spezialbenzin 100/140 ea

Version 6.0

Druckdatum 20.12.2011

Überarbeitet am 19.12.2011

Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.